

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche\* — ~~nicht/öffentliche~~ — Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der Stadt/Mark/Gemeinde Perwang  
am 27. Dezember 19<sup>68</sup>, Tagungsort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer

### Anwesende

- |  |              |                  |
|--|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister ( <del>Stellvertreter</del> ) | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Vizebürgerm. Josef Friedl                   | 17.          |                  |
| 3. G.V.M. Stefan Kreuzeder                     | 18.          |                  |
| 4. GRM. Mackinger Peter                        | 19.          |                  |
| 5. -" Mitterbauer Felix                        | 20.          |                  |
| 6. -" Stockhammer Johann                       | 21.          |                  |
| 7. -" Schachner Franz                          | 22.          |                  |
| 8. -" Grundner Johann                          | 23.          |                  |
| 9. -" Winzl Walter                             | 24.          |                  |
| 10.  | 25.          |                  |
| 11.  | 26.          |                  |
| 12.  | 27.          |                  |
| 13.  | 28.          |                  |
| 14.  | 29.          |                  |
| 15.  | 30.          |                  |
| 16.  | 31.          |                  |

### Ersatzmitglieder:

keine

- für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Krenn, als Aushilfssekretär

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

### Es fehlen:

entschuldigt: - -

unentschuldigt: - -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Josef Krenn

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister\*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.12.1968 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

##### 1./ Beschlußfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1968.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag 1968 vor und teilt mit, daß gegen diesen während der 14-tägigen öffentl. Auflage keine Einwendungen eingebracht wurden. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Nachtragsvoranschlag 1968 in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorzubringen und zu erläutern. Aus den Ausführungen des Schriftführers geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Voranschlages derart verschoben haben, daß die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich wurde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden ausgeglichen und von 402.200.- S auf 427.940.- S erhöht. Die Steuerhebesätze und die Abgaben

\* Nichtzutreffendes streichen.

werden nicht geändert.



Pkt.2) der To.: Ausschreibung des Gemeindesekretärsposten der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, daß durch die Lösung des Dienstverhältnisses mit dem Sekr. Wissmüller-Gruber die Gemeinde Perwang ohne Sekretär ist und er es für äußerst dringend findet, daß der Dienstposten ehestens besetzt werden soll. Die Ausschreibung soll sofort erfolgen und soll nachfolgenden Wortlaut beinhalten:

Auf Grund des Beschlusses vom heutigem Datum wird gemäß § 7 des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 44/1952, die freie Planstelle eines Gemeindesekretärs der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I.III, zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber müssen die Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes erfüllen und den Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Gemeindeamtsprüfung erbringen.

Bewerber, welche diese Prüfung noch nicht abgelegt haben, können erst nach Ablegung derselben in das devonative Dienstverhältnis übernommen werden.

Die eingehändig geschriebenen, entsprechend gestempelten und belegten Gesuche sind bis spätestens -3. Jänner 1969 beim Gemeindeamt Perwang einzubringen.

Die Besetzung dieses Postens kann sofort erfolgen.

Beschluß: Einstimmig

Die Ausschreibung der Planstelle eines Gemeindesekretärs der Verwendungsgruppe I + III C der Gemeinde Perwang soll in der Nr. Folge 51/52 der Amtlichen Linzer-Zeitung am 20.12.1968 verlautbart werden. Die Gesuche sind bis längstens -3. Jänner 1969 einzureichen.

Pkt. 4) der TO.: Stellungnahme des Gemeinderates zur geplanten Abänderung des Ortsbereiches im Fernsprechverkehr.

Der Bürgermeister teilt mit, daß er anlässlich eines Gespräches mit dem Präsidenten der öö. Post- u. Telegraphendirektion amtlicherseits erfahren hat, daß die umgehenden Gerüchte der Trennung der Gemeinde Perwang vom Fernsprechortsbereich Mattsee den Tatsachen entsprechen.

Da aber eine derartige Loslösung der Gemeinde von Mattsee und Einbeziehung in den Ortsbereich Kirchberg für die Gemeinde schwerwiegende nachteilige Folgen hätte, schlägt er vor, einen Einspruch zu machen. Da der Plan über die Verwirklichung der Trennung bereits auf Bundesebene liegt, müsste der Einspruch direkt an die Generaldirektion der österr. Post und Telegraphendirektion in Wien gerichtet werden. ~~xxxxxx~~

Bei der darauffolgenden Debatte brachte der GR. allgemein zum Ausdruck, daß nachfolgend angeführte Gründe bei dem Einspruch vermerkt werden sollen.

- 1.) Die Gemeinde Perwang wurde bisher noch nicht amtlicherseits über das Vorhaben verständigt, obwohl die Gemeinde Palting bereits vor 2 Jahren einen schriftlichen Bescheid über die zu erwartende Trennung erhielt. Außerdem wurde der Gemeinde Perwang bei einem Anruf an die öö. Telegraphenverwaltung mitgeteilt, daß die geplante Trennung nicht Perwang sondern nur Palting betreffe.
- 2.) Die Trennung würde für die Fernsprechteilnehmer von Perwang eine schwere finanzielle Benachteiligung bedeuten, da die Gemeindebevölkerung von Perwang zum Großteil wirtschaftlich nach Mattsee und Salzburg ausgerichtet ist; denn Perwang gehört zur Post Mattsee die Hausärzte der Bevölkerung sind ausschließlich in Mattsee oder Seeham, als Krankenhäuser kommen nur die Spitäler von Salzburg in Frage, die Hauptschüler und Schüler des polytechnischen Lehrganges besuchen die Schule in Mattsee, Handel - Gewerbe und Industrie haben zu 80 % die Geschäftsverbindungen zu Mattsee und Salzburg, die Arbeiter der Gemeinde stehen zu 90+% in Arbeitsstätten im Salzburgerland, das Einzugsgebiet betreff Fremdenverkehr erstreckt sich zum Großteil in den Raum Salzburg, Aufschluß hierüber ergeben auch die öffentlichen Verkehrsverbindungen: Täglich vier Anschlüsse nach Salzburg, Richtung Kirchberg-Braunau jedoch keiner.
- 3.) Erst vor zwei Jahren wurde von Berndorf nach Perwang ein neues wesentliches verstärktes Telefonkabel verlegt, sodaß für die weitere Zukunft ohnedies Vorsorge getroffen worden ist.

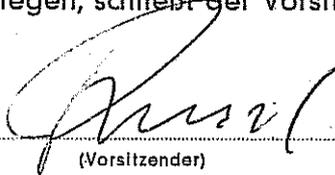
Beschluß: Einstimmig

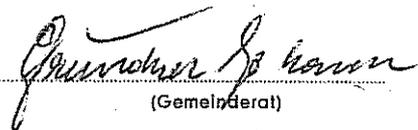
Der Gemeinderat schlägt vor, ehest möglich einen Einspruch an die Generaldirektion der österr. Post-u. Telegraphenverwaltung in Wien zu erheben, wobei eine Abschrift an den Bundesminister Dr. Weiß zur Information und Befürwortung vorgelegt werden soll.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.1968 wurden keine\* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*.

....., am .....

Der Vorsitzende:

  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen